

Beschlussvorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreistag	13.11.2009	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	Bestellung von Vertretern des Rhein-Sieg-Kreises in die Zweckverbandsversammlung der Rheinischen Entsorgungs-Kooperation - REK -
---------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, als Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in die Zweckverbandsversammlung der Rheinischen Entsorgungs-Kooperation – REK –

Vertreter/in:

Stellvertreter/in:

1. KD'in Annerose Heinze

1. 1. Stellvertreter: VA Christoph Schwarz

2. Stellvertreter: KBD Dr.-Ing. Helmut Hoffmann

2.

2.

3.

3.

4.

4.

5.

5.

6.

6.

7.

7.

8.

8.

9.

9.

10.

10.

zu entsenden.

Erläuterungen:

Die Stadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis haben im Oktober 2008 den Zweckverband REK gegründet. Seine Aufgabe ist es, folgende den Verbandsmitgliedern als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger nach den Vorgaben des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes NRW zugewiesenen Aufgaben wahrzunehmen:

- Die Entsorgung von Sperrmüllabfällen aus privaten Haushalten im Gebiet der Stadt Bonn,
- Die Sickerwasserreinigung, die der Stadt Bonn als Deponiebetreiber auferliegt,
- Die Entsorgung der sonstigen angefallenen und überlassenen Abfällen aus privaten Haushalten sowie Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen.

Vertreter des Kreises, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, werden gemäß § 26 Abs. 5 KrO NRW vom Kreistag bestellt oder vorgeschlagen. Ist mehr als ein Vertreter des Kreises zu benennen, muss der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter des Kreises dazuzählen.

Die Zweckverbandsversammlung besteht aus zehn stimmberechtigten Vertretern je Zweckverbandsmitglied. Jeweils neun Vertreter werden von der Vertretungskörperschaft des jeweiligen Zweckverbandsmitgliedes entsandt. Für jeden Vertreter wird für den Fall seiner Verhinderung jeweils ein Stellvertreter bestellt. Weiterer Vertreter ist jeweils der gesetzliche Vertreter des Verbandsmitgliedes bzw. ein von diesem vorgeschlagener Bediensteter des Zweckverbandsmitgliedes. Für diese Vertreter werden für den Fall ihrer Verhinderung jeweils zwei Stellvertreter bestellt.

Mitglieder der Versammlung waren/sind:

Vertreter/in

1. LR Frithjof Kühn
2. KT-Abg. Emil Eyermann (CDU)
3. KT-Abg. Dieter Müller (CDU)
4. KT-Abg. Heid Rackwitz-Zimmermann (CDU)
5. KT-Abg. Sebastian Schuster (CDU)
6. KT-Abg. Alfons Weißenfels (CDU)
7. KT-Abg. Werner Albrecht (SPD)
8. KT-Abg. Gerhard Diekmann (SPD)
9. Kt-Abg. Jürgen Schulz (SPD)
10. KT-Abg. Claudia Owczarczak (Grüne)

Stellvertreter/in

1. VA Christoph Schwarz (1. Stellvertreter)
KBD Dr.-Ing Helmut Hoffmann (2. Stellvertreter)
2. KT-Abg. Oliver Krauß (CDU)
3. KT-Abg. Sigrid Leitterstorf (CDU)
4. KT-Abg. Karl Schmitz (CDU)
5. KT-Abg. Michael Solf (CDU)
6. KT-Abg. Heidi Rahmel (CDU)
7. KT-Abg. Jürgen Kusserow (SPD)
8. KT-Abg. Rolf Lindenberg (SPD)
9. KT-Abg. Harald Eichner (SPD)
10. KT-Abg. Ingo Steiner (Grüne)

(Landrat)